



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2025/107	20.08.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	04.09.2025	Entscheidung	öffentlich

**Maßnahmen zur Begrünung des Rathauses und Errichtung einer PV-Anlage
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.06.2025**

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Zunächst keine.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 04.06.2025 beantragte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erstens die zusätzliche Begrünung des Rathauses und zweitens die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses (Anlage 01).

Maßnahmen zur Begrünung des Rathauses

Aus Sicht der Verwaltung ist die nachträgliche Begrünung der aufwändig gestalteten und repräsentativen Fassade des neu errichteten Rathauses nicht zu empfehlen, weil dadurch das architektonische Gestaltungskonzept, das im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens konsensual erarbeitet wurde, grundhaft verändert wird. Die Verwaltung erkennt aber das zutreffende Argument einer Vorbildfunktion an und schlägt daher vor, die Begrünung aus ihrer Sicht besser geeigneter Fassaden kommunaler Gebäude zu prüfen.

Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses

Die Gemeinde arbeitet seit mehreren Jahren kontinuierlich an der Installation von PV-Anlagen auf Dächern kommunaler Gebäude. Mit Verweis auf die Vorlage 2022/138 wird dabei sukzessive eine beschlossene Priorisierungsliste abgearbeitet. In dieser Priorisierungsliste ist das Rathaus mit dem Hinweis aufgeführt, dass nach Ablauf der Gewährleistung im Rahmen der Gebäudeerstellung mit der Projektierung begonnen wird. Da die Gewährleistung für das Rathaus im vergangenen Winter abgelaufen ist, wurde bereits mit der Projektierung dieser Maßnahme begonnen. Der bisherige Arbeitsstand lässt sich wie folgt skizzieren:

- Das Dach des Rathauses ist mit Zink-Stehfalz-Elementen versehen worden. Eine Belegung beider Dachseiten mit PV-Elementen ist nach erster Prüfung der statischen Unterlagen durch einen Statiker grundsätzlich möglich
- Im Ergebnis dürfen dabei ausschließlich nicht-invasive Klemmhalter eingesetzt werden. (Nicht-invasive Klemmhalter sind Befestigungsvorrichtungen die es ermöglichen, Objekte an Oberflächen anzubringen, ohne dass gebohrt oder geschraubt werden muss). Die konkrete Freigabe durch den Hersteller der Zink-Stehfalz-Elemente (hier VMZinc) ist abhängig von Falztyp, Falzabständen und Materialstärke und muss direkt mit diesem abgestimmt werden. Die Abstimmung mit dem Hersteller läuft aktuell unter Berücksichtigung technischer Details
- Aufgrund der thermischen Längenausdehnung der Zink-Stehfalz-Elemente muss bei den Installationsschienen der PV-Elemente eine festgelegte, max. durchgehende Schienenlänge eingehalten werden
- Die Anforderungen im Blitz- und Brandschutz ergeben sich aus dem geltenden Brandschutzkonzept und hängen stark von der gewählten Installationszone sowie der Leitungsführung ab. Das Ergebnis steht noch aus.

- Angebotsanfragen für die Planungsleistungen, Ausschreibung und Vergabe wurden bereits gestellt. Das Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen läuft aktuell. Bestandteil der angefragten Leistung ist u.a. eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.
- Eine Stellungnahme des Architekten zur Projektplanung mit Blick auf die gestalterische Perspektive soll erfolgen, auch wenn die Frage des Urheberrechts im Rahmen der Gebäudeerstellung vertraglich geregelt wurde.

Nach Vorliegen der aktuell noch ausstehenden Arbeitsergebnisse wird insbesondere mit Blick auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung über dieses Projekt berichtet und das weitere Vorgehen beschlossen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Philip Dieckmann
Abteilungsleitung

Anlage

Vorlage 2025/107, Anlage 01 - Antrag Bündnis 90 Die Grünen Begrünung und PV Rathaus